

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 21: Berufsberatung II

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein erster Teil bringt Artikel grundsätzlicher Art, Uebersichten über bestimmte Sparten des Film-schaffens, filmrechtliche Fragen, Notizen über kommende Filme etc. In dieser Nummer: Einführung, Schweizerische Filmgesetzgebung (I. Kt. Zürich), Ziele und Wege katholischer Filmberatung, Mitteilungen (Kommende Filme, Statistisches, Wochenschauen). Ein zweiter Teil der Monatschrift bringt

Kurzbesprechung Nr. 1 (40 Filme) und 6 halbseitige, karteifähige Besprechungen sehr bedeutender Filme. Die Verantwortung für diesen zweiten Teil hat der Volksverein H. H. Dr. Ch. Reinert, Zürich, einem legitimierten Film-Fachmann, übertragen. Ein weiterer Ausbau des gediegenen Orientierungsblattes ist vorgesehen.

(Vo-Co.)

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Nach der Mitteilung des Erziehungsrates sind von den Gemeinden als Lehrer auch Seminaristen wählbar, die die Staatsprüfung erst bestehen. Solche Wahlen werden von der Behörde von jeher genehmigt.

Benützung der Schulkarten der Schweiz. Die Schweizer Schulkarten in den Massstäben 1 : 500 000, 1 : 600 000, 1 : 700 000 sind für den Gebrauch wieder freigegeben worden. Sie können also wieder in üblicher Weise in den Schulen verwendet werden.

An der Delegiertenversammlung des Lehrervereins des Kantons Luzern wurden die erziehungsrätlichen Konferenzthemen festgelegt. Sie bedürfen noch der Genehmigung des Erziehungsrates. Neuer Präsident des Lehrervereins wurde für 1941 Sekundarlehrer Aug. Wanner in Gerliswil. Neu in den Vorstand traten: Frl. Stampfli, Lehrerin, Kriens, und Uebungslehrer Frz. Fleischli in Hitzkirch. Aus dem Vorstand traten aus: Erziehungsrat Alb. Elmiger und Lehrer Estermann in Beromünster. Koll. Schwegler, Kriens, verlangte in der Aussprache, dass bei Behandlung wichtiger Standesfragen die Vorstände der beiden Lehrervereinigungen: Katholischer Lehrerverein und Sektion des Schweiz. Lehrervereins beigezogen werden sollen.

Als Präsident der Aufsichtskommission der Kunstgewerbeschule wurde Herr Dr. P. Hilber, Konservator des Kunstmuseums in Luzern ernannt, als neues Mitglied der Aufsichtskommission für das Naturhistor. Museum Herr Dr. Fritz Adam, Luzern. Als Präsident dieser Kommission wurde gewählt Herr Dr. Gustav Schmid, Direktor des Kantonsspitals in Luzern; als Mitglied der Aufsichtskommission der Mittelschule in Willisau Herr Julius Koch, Landwirtschaftslehrer, Willisau.

In Escholzmatt starb Kollege Peter Studer, alt Gemeindeammann. „Das Geheimnis seiner Lehr- und Erziehererfolge lag in einer ungetrübten, emsigen Schaffenskraft, in täglicher gewissenhafter Vorbereitung, im praktischen Sinn, in einer glücklichen Mitteilungsgabe, in einer stets korrekten Lebensfüh-

rung und der besondern Rücksichtnahme auf die geistig Benachteiligten und die auf der Schattenseite des Lebens Stehenden.“

In Luzern verschied Kollege Hans Luternauer, Sekundarlehrer. Er war ein überaus tüchtiger Lehrer, der besonders auf dem Gebiete der Schrift Hervorragendes leistete.

Solothurn. Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen. Im Jahre 1940 haben im Kanton Solothurn die gewerbliche Lehrabschlussprüfung zusammen 600 Prüflinge absolviert, und zwar 362 im Frühling und 238 im Herbst. Trotz den vermehrten Schwierigkeiten gelang es, die Prüfungen in gewohnter Weise durchzuführen. Wie die Prüfungskommission in ihrem Bericht bekannt gibt, ergab sich ein Tiefstand in der Lehrlingszahl, der im Interesse unserer Volkswirtschaft nicht weiter sinken sollte. 1936 waren es 734, 1938 634, 1939 605 und 1940 600 Prüflinge. An diesem Tiefstand ist, wie der Aktuar der Kommission, Herr Schulvorsteher O. Müller, Olten, schreibt, nicht nur der flauere Beschäftigungsgrad im Baugewerbe schuld, sondern im hohen Masse auch der allgemeine Geburtenrückgang. Die Prüflingszahl sank von 800 im Jahre 1934 auf 600 im Jahre 1940.

Die Zusammenstellung über die erteilten Noten zeigt trotz den Zeitumständen ein erfreuliches Streben nach oben. Es will niemand in den untern drei Rängen sein. Aber auch viele Lehrmeister setzen ihr Streben ein, den Lehrling wenn immer möglich in die obern drei Ränge zu bringen. Nach Beschluss der Prüfungskommission wurden im verflossenen Jahr zum erstenmal die Prüfungsergebnisse mit den Einzelnoten der Schulfächer vervielfältigt und allen Schulen, allen Kommissionsmitgliedern und einigen weiteren Interessenten zugestellt. Die Schulen können daraus ersehen, wie sich ihr Unterricht auswirkt und wo eine Festigung notwendig erscheint.

Die Leistungen waren im allgemeinen erfreulich. Trotz vermehrter Dienstleistung haben im Frühling drei Korporale den ersten Rang erreicht, was als Glanzleistung bezeichnet wird. Die Meister und Meisterinnen werden auf die allseitige Ausbildung

aufmerksam gemacht, wobei besonders den Meisterrinnen nahegelegt wird, ihre Lehrtöchter selbständig werden zu lassen.

Die Prüfungskommission hat u. a. auch die Frage der Anforderungen an den Prüfungen behandelt und kam dabei zum Schluss, dass diese nicht ohne Schaden für den Beruf und die Zukunft der jungen Leute herabgesetzt werden können. Es lässt sich in der Regel von erfahrenen Experten leicht feststellen, ob ein Versagen nur mangelnder Uebung oder wirklichem Nichtkönnen zuzuschreiben ist.

Im einzelnen wurden im Maschinenbau in 21 Berufen 224 Prüflinge, im Metallgewerbe in 9 Berufen 44, im Baugewerbe in 15 Berufen 86, im Ausrüstungsgewerbe in 13 Berufen 62, im Lebensmittelgewerbe in 4 Berufen 71 und im Frauengewerbe in 7 Berufen 113 Lehrlinge geprüft

Baselland. (Korr.) **Schulzahnpflege.** Seit 10 Jahren ist die obligatorische Schulzahnpflege in unserm Kanton eingeführt. Die kantonalen Zahnärzte wurden in Spezialkursen ausgebildet. So wurden schulzahnärztliche Kurse in Bonn und Frankfurt besucht. Der bisherige Tarif und Behandlungsmodus befriedigte weder Zahnarzt, Kind (Eltern) noch Behörde. So wurde das Pauschal-System eingeführt. Das neue Reglement wurde im Januar im Amtsblatt publiziert. Gegen eine Bezahlung von Fr. 13.50 pro Jahr wird das Kind zweimal untersucht und die festgestellten Schäden behoben, bezw. das Gebiss saniert. Für unbemittelte Schüler stehen Staats- und Gemeindegzuschüsse zur Verfügung. Der Erfolg dieser notwendigen Massnahme erfordert jedoch ein Zusammengehen von Eltern, Lehrer und Zahnarzt. Für diese jahrelange, nun gut gelöste Sache, ist dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Hilfiker, der verdiente Dank auszusprechen, ebenso danken wir jenen Zahnärzten, die zur Erhaltung gesunder Zähne beim Schulkind Zeit und Geld opferten. Immerhin ist der Beitritt zur kantonalen Schulzahnpflege freiwillig, ebenso die Aertzewahl.

Revalinitiative. Mit den „Amtlichen Schulnachrichten“ liess die Erziehungsdirektion auch ein Zirkularschreiben in die Hände der Lehrerschaft kommen, das zur Revalinitiative eindeutige Stellung bezieht. Ausnahmsweise fordert der kant. Vorsteher die Lehrerschaft auf, diese im Hinblick auf das Wohl der kommenden Generation energisch zu bekämpfen. Wir wollen den Genuss des gesunden Schweizerobstes nicht erschweren helfen, nicht ein wertvolles Nahrungsmittel entziehen, mit einer neuen Schnapsflut Unheil und Not in mancher Familie heraufbeschwören, sondern als Erzieher dem gesamten Schweizervolk und insbesondere der Schweizerjugend einen grossen Dienst erweisen

durch Verwerfung der Revalinitiative. Wir danken unserm Erziehungsdirektor für diese Aufforderung.
E.

Baselland. Der kath. Lehrerverein Baselland hat vorgängig der grossen und wichtigen Kantonalkonferenz durch eine erweiterte Vorstandssitzung die Traktanden und Thesen zur Kantonalkonferenz besprochen und besonders die Frage eines 9. Schuljahres ins Auge gefasst, welches die Zeit zwischen Schul- und Werkbank ausfüllen sollte. Den gleichen Zweck könnte zwar mit weniger Aufwand für neue Lehrkräfte, Schullokale und Inventar auch ein bisher 8. Schuljahr erfüllen, wenn das 1. Schuljahr erst mit dem 7. Altersjahr einsetzen würde, wie es schon vielerorts gehandhabt wird. So lautete eine beachtenswerte Gegenmeinung. — Eine nützliche Umfrage betraf die verschiedenen Modalitäten der Altstoffsammlung durch die Schulgemeinden. — Bei Besprechung der amtlichen Schulnachrichten fiel es auf, dass die Verhandlungen des Vorstandes der amtlichen Kantonalkonferenz nur den Mitgliedern eines privaten Lehrervereins (durch die S. L. Z.) und nicht der gesamten Lehrerschaft des Kantons zur Kenntnis gegeben werden. X

Baselland und Baselstadt. (Korr.) **Verein für christliche Kultur.** Der kath. Erziehungsverein beider Basel oder Verein für christliche Kultur, tagte an Mariä Lichtmess im Pfarrsaal St. Anton, in Basel. Während der kurzen Segensandacht in der Taufkapelle sprach H. H. Dekan Dr. Hornstein ein väterlich-gütiges Wort über Wesen und Art der christlichen Kultur. In der Jahressitzung, die über zwei verfloßene arbeitsreiche Jahre Aufschluss gab, wurden die geschäftlichen Traktanden rasch erledigt. Die Zahlen, von Kassier Meyer Adolf, Pfeffingen, vorgelegt, legen beredtes Zeugnis ab, wie hier für das Gute und Wahre gewirkt wird. Die zurückgetretene Aktuarin, Frl. Dr. Ternetz, wurde ersetzt durch Frl. Dr. Sauer, Theresienschule Basel, der weggezogene Studentenseelsorger, H. H. Dr. von Moos, durch seinen Nachfolger, Dr. Balthasar. Als Tagesreferent sprach Herr Obergerichtsschreiber Dr. jur. Georg Feigenwinter, Pratteln, über „Jugendliche vor Gericht“. Er kam auf die bisherige Gerichtspraxis und den neuen im eidg. Strafgesetzbuch niedergelegten Jugendschutz zu sprechen. An einem typischen Beispiel zeigte er jugendliche Sünder auf. Seine Ausführungen waren sehr interessant und wurden durch den Präsidenten, H. H. Pfr. Dr. Hornstein, der über 10jährige Erfahrung als Strafanstaltsgeistlicher verfügt, treffend ergänzt. Er bat die Erzieher, die subtilen Aufgaben ernst zu nehmen, sie vom Lichte der katholischen Kirche erleuch-

ten zu lassen und überall der Wahrheit die Ehre zu geben. Dem rührigen Vorstande gebührt für seine Kulturarbeit aufrichtiger und herzlicher Dank! E.

St. Gallen. (: Korr.) **Lehrerüberfluss.** Es ist eine betäubende Erscheinung, dass die austretenden Lehramtskandidaten des Seminars und der Sekundarlehramtsschule es bei der stetigen Abnahme der Schülerzahlen und der Einsparung von Lehrstellen ausserordentlich schwer haben, eine Anstellung zu erhalten. An der ausserordentlichen Grossrats-sitzung vom 17./18. Februar 1941 reichte darum Grossrat Lehrer Schlegel, St. Gallen, mit weitem 47 Mitunterzeichnern eine Motion mit folgendem Wortlaut ein: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen, wie der seit Jahren andauernde Ueberfluss an Lehrkräften der Primar- und Sekundarschulstufe wirksam bekämpft werden kann, und ob eine Neugestaltung der Lehrerbildung, bezw. Umorganisation der heutigen Lehrerbildungsanstalten die Erreichung dieses Zieles nicht erleichtern könnte.“

Minimal-Inventar der Sekundarschulen. Herr Ebnetter, Sekundarlehrer an der Lehramtschule, erhielt seinerzeit vom Erziehungsdepartement den Auftrag, sich darüber zu vergewissern, welche Materialien zur Veranschaulichung des Naturkundeunterrichtes einer jeden Landsekundarschule zur Verfügung stehen. Die Umschau soll ein recht interessantes Ergebnis zu Tage gefördert haben, wie Kollege Ebnetter an der letzten Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz schilderte. In der Folge hat das Erziehungsdepartement ein Minimalinventar für alle Sekundarschulen obligatorisch erklärt, sowohl was die allgemeine Ausrüstung betrifft, wie die Apparate, Modelle etc. für Physik, Chemie, Naturgeschichte, Menschenkunde, Zoologie, Botanik, Mineralogie. Die Sekundarschulen werden verpflichtet, das Minimalinventar bis spätestens Frühjahr 1942 vollständig anzuschaffen. Aermere Sekundarschulgemeinden erhalten Staatsbeiträge. Auch ist beabsichtigt, die Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung in kurzen Kursen über die Sammlungen und deren Verwendung im Unterrichte näher zu orientieren.

Sorge für die Schulentlassenen. Das Erziehungsdepartement macht aufmerksam, dass mit

dem 1. März das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 in Kraft tritt. Nach demselben dürfen Jugendliche in Betrieben des Handels, der Industrie und des Gewerbes erst vom vollendeten 15. Altersjahre an beschäftigt werden. Für eine grössere Zahl von Knaben und Mädchen entsteht darum zwischen Schulaustritt und dem Eintritt ins Erwerbsleben eine Kluft, die überbrückt werden sollte. Zur Ausfüllung dieser Wartezeit wird empfohlen, die jugendlichen Schulentlassenen in Haus-, Land- und Forstwirtschaft einzugliedern. Diese Landhilfe der Schuljugend wird den Jugendlichen in verschiedener Art nützlich sein: Der harte Uebergang von der Schule ins Berufsleben wird etwas leichter fallen als beim direkten Eintritt in eine Lehrwerkstätte; der Jugendliche wird gesundheitlich gekräftigt und geistig reifer und wird so die Schwierigkeiten der Entwicklungsjahre leichter überwinden. Die land- und hauswirtschaftliche Betätigung ist eine gute Vorbildung zu verschiedenen Berufen und erweitert den Gesichtskreis über die eigentlichen Berufsinteressen hinaus. Abgesehen von diesen Ueberlegungen mehr allgemeiner Natur ist es auch ein Gebot der Stunde, der Landwirtschaft für die Durchführung des Mehranbaues vermehrte Hilfskräfte zuzuführen.

Gartenbauunterricht in der Volksschule. Der kant. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform ruft seine Mitglieder auf Samstag, den 1. März, nach St. Gallen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht das Referat: „Der Schulgarten“ von Kollege Gustav Nüesch, St. Gallen O.

Die beiden kantonalen landwirtschaftlichen Schulen in Rheineck und Flawil führen im Laufe des Jahres, auf die verschiedenen Jahreszeiten verteilt, in theoretischer und praktischer Weise in den „Gartenbau in der Volksschule“ ein.

Mutationen: Das Februar-Schulblatt meldet 11 Pensionierungen: 3 Sekundarlehrer, 5 Primarlehrer, 2 Lehrerinnen und der Direktor des Blindenheims. Das hat zur Folge, dass z. Z. sechs Primar- und drei Reallehrerstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben sind.

Bücher

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder. Zur Abklärung der so wichtigen Berufs-Frage dienen u. a. die beiden Schriften: „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“ (10. Auflage), empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, sowie „Die Berufswahl

unserer Mädchen“ (7. Auflage), verfasst von Fräulein Rosa Neuenschwander und empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Frauengewerbeverband. In knapper verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen